



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 12. Februar 2024

06.04.01 Thematische Tiefbauprojekte
06.04.01 Sanierung Roggenfarstrasse, Kredit und Arbeitsvergabe

43. Sanierung Roggenfarstrasse im Bereich Alte Landstrasse bis Einmündung Roggenbüel, Vergabe Baumeisterarbeiten A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 12. Februar 2024 hat der Gemeinderat das Ausführungsprojekt „Sanierung Roggenfarstrasse im Bereich Alte Landstrasse bis Einmündung Roggenbüel“ genehmigt und den notwendigen Kredit bewilligt.
2. Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Vergabeverfahren ermittelt und via simap ausgeschrieben.
 - 2.1. Es sind Angebote folgender sieben Baumeister fristgerecht eingegangen:
 - Tiefbau Stettler AG, Töbeläckerstrasse 7, 8212 Neuhausen
 - Walo Bertschinger AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen
 - Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach
 - Imthurn AG, Rietstrasse 49, 8240 Thayngen
 - Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach
 - Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen
 - KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4 / Hasli, 8554 Müllheim-Wigoltingen
 - 2.2. Die Angebote wurden einer Eignungsprüfung unterzogen. Die Eignungskriterien waren in den Submissionsunterlagen aufgeführt. Dort wurden ausserdem die nötigen und geforderten Nachweise (als Offertbeilagen) für die Eignungsprüfung des Anbieters deklariert. Die Eignungsprüfung erfolgte allein aufgrund der eingereichten Angebotsunterlagen im Vergleich zu den in den Submissionsunterlagen deklarierten Eignungskriterien. Soweit für die Eignungsprüfung erforderlich sind alle eingereichten Baumeisterangebote vollständig und mit den verlangten Angaben versehen.
 - 2.3. Das Leistungsverzeichnis wurde in keiner der abgegebenen Offerten abgeändert. Alle Baumeister-Angebote haben somit die Eignungsprüfung bestanden. Details der Eignungsprüfung sind dem Dokument „Baumeisterangebote – Erfüllung der Eignungskriterien / Offertvergleich“ zu entnehmen.
3. Die Baumeister-Angebote wurden nach der Eignungsprüfung aufgrund der Zuschlagskriterien (publiziert in den Submissionsunterlagen: Preis 80%; Termine 10%; Qualität/Referenzen 5%; Lehrlingsausbildung 5%) bewertet. Details der Bewertung sind dem Dokument „Baumeisterangebote - Bewertung aufgrund der Zuschlagskriterien“ zu entnehmen.

4. Mit 97.50 von 100 möglichen Punkten ist das Angebot der Fa. Imthurn AG, Thayngen, den Offerten der Mitbewerber überlegen. Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Roggenfarstrasse (im Bereich Alte Landstrasse bis Einmündung Roggenbüel) sind an die Fa. Imthurn AG, Thayngen, zum gemäss Offerte vom 2. Februar 2024 angebotenen Netto-Preis von Fr. 725'895.55 inkl. MWSt. zu vergeben.
5. Im obenstehenden Vergabepreis mit eingeschlossen ist der Kostenanteil zu Lasten der Elektrizitäts- und Telekommunikationsunternehmen für die Grabenarbeiten.
6. Die separaten Auftragsbestätigungen der EKZ, GAE und Swisscom an die Fa. Imthurn AG, Thayngen, für die von der EKZ, GAE und Swisscom zu übernehmenden Baumeisterkosten für die Grabenarbeiten deren Grundversorgung werden wie üblich durch das Ingenieurbüro ch separat eingeholt und der auftragnehmenden Baufirma übermittelt.

II. Beschluss

1. Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Roggenfarstrasse im Bereich Alte Landstrasse bis Einmündung Roggenbüel werden an die Imthurn AG, Thayngen, zum gemäss Offerte vom 2. Februar 2024 angebotenen Preis von Fr. 725'895.55 inkl. MWST vergeben unter Vorbehalt der Auftragsbestätigungen der EKZ, GAE und Swisscom für deren Anteil.
2. Begründung: Erfüllung der Eignungskriterien, vorteilhaftestes Angebot, beste Erfüllung der Zuschlagskriterien
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter der Technischen Betriebe beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Gegen den Vergabeentscheid kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an

1. Tiefbau Stettler AG, Töbeläckerstrasse 7, 8212 Neuhausen (einschreiben)
2. Walo Bertschinger AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen (einschreiben)
3. Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach (einschreiben)
4. Imthurn AG, Rietstrasse 49, 8240 Thayngen (einschreiben)
5. Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach (einschreiben)
6. Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
7. KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4 / Hasli, 8554 Müllheim-Wigoltingen (einschreiben)
8. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
9. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
10. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: